

# contacts

Herzlich willkommen auf Norddeutschlands  
größter universitärer Firmenkontaktmesse!

18. Mai  
2017

## Kontakte knüpfen – Kontakte pflegen

- am **Donnerstag, den 18. Mai 2017 von 9.30 bis 16.00 Uhr** auf dem Campus der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU)
- Volluniversität mit **185 Studiengängen** und **80 verschiedenen Fächern**
- rund **6.000** Messebesucher und **über 60 Aussteller**
- unmittelbarer Kontakt zur Zielgruppe **mitten auf dem Campus**
- **Frühbucherrabatt bis 30.11.16**
- **Anmeldeschluss am 17.02.17**



Zu den Messeinformationen

## »Contacts« 201

- Messestand direkt auf dem Campus in unmittelbarer Nähe zu den Studierenden
- Rund **6.000 Messebesucherinnen und -besucher** aus dem gesamten Bundesgebiet und dem Ausland
- **25.000 Studierende**
- Als **Volluniversität** qualifiziert die CAU ihre Absolventen in derzeit **185 Studiengängen**
- Exzellenz im Norden: die CAU Kiel betreibt Spitzenforschung in 3 Exzellenzinitiativen sowie in diversen weiteren, auch fakultätsübergreifenden Forschungsbereichen

10 %  
Frühbucherrabatt  
bis 30.11.2016

- Standgrößen **zwischen 4 m<sup>2</sup> und 12 m<sup>2</sup>**
- Niedrige Standpreise ab **135 €\* je m<sup>2</sup>**
- Individuell buchbare Präsentationsmöglichkeiten für Ihr Unternehmen

\*Alle Preise zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer



# Standardpaket bei Buchung

## Ihr Messestand

- Standplätze im Zelt buchen Sie bereits für **135 €/m<sup>2</sup>**
- Standplätze im Audimax für **195 €/m<sup>2</sup>**
- Es stehen unterschiedliche Standgrößen zur Verfügung, genaue Maße entnehmen Sie bitte den Standplänen oder sprechen Sie uns an!
- Sie vertreten eine gemeinnützige Organisation?  
Bei uns gibt es 50 % Rabatt für Sie!

## Messeleistungen

- Frühstücks- und Mittagssnacks, Kaffee, Tee, Kleingebäck und Kaltgetränke für bis zu 4 Personen pro Messestand inklusive
- Fachvortrag auf Deutsch oder Englisch, 30 Min. (Infos S. 6)
- Betreuung im Vorfeld und während der Messe
- Firmenprofil im Messekatalog
- Firmenname auf Katalogcover, Flyer und Anzeige in Kieler Nachrichten, Kieler Express, KielerLeben & weiteren regionalen Publikationen
- Firmenname auf der »contacts«-Website inkl. Link zu Ihrer Homepage

- Publikation Ihrer Stellenangebote am Messetag
- Standausstattung (optional)
- W-LAN und Energieversorgung

## Bewerbung der »contacts« durch:

- Messeplakate auf dem Unigelände
- Messekatalog- und Flyer-Verteilung auf dem Campus und in den Mensen
- Screenwerbung in den Mensen
- Banner auf dem Campus
- Rundmail an alle Studierenden der CAU
- Bewerbung in den Vorlesungen
- Plakate und Flyer im Kieler Stadtgebiet
- »contacts«-Anzeigen in den lokalen Printmedien
- Presseberichterstattung in den lokalen Printmedien
- Veranstaltungshinweise im Rundfunk
- Anzeigen in Online-Veranstaltungskalendern
- Flyer- und Plakat-Verteilung an Hochschulen Schleswig-Holsteins und Hamburgs

## Werbung und Preise

### Anzeigenwerbung

- ganzseitige Werbeanzeige im Messekatalog neben dem Firmenprofil 350 €\*
- ganzseitige Werbeanzeige Umschlagseite innen vorne oder innen hinten im Messekatalog 600 €\*
- ganzseitige Werbeanzeige Rückseite Katalog 1.500 €\*

### Logowerbung

- Firmenlogo auf der Startseite der »contacts«-Website 100 €\*
- Firmenlogo auf Außenbanner, 7 Tage **limitiert!** 250 €\*
- Firmenlogo auf Plakat und Flyer 250 €\*

Stellen Sie Ihre Werbung individuell zusammen!

### Wir übernehmen für Sie die Verteilung Ihrer Werbemittel auf dem Campus!

- Werbemittelverteilung in der »contacts«-Tüte am Messetag auf dem Campus (bis zu 1.000 Stück) ab 140 €\*  
→ Details auf S. 5



\*Alle Preise zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer

## Werbung und Preise

Wir übernehmen für Sie die Verteilung Ihrer Werbemittel auf dem Campus...

...in unseren »contacts«-Tüten:

1.000 Stück	360 €
600 Stück	240 €
300 Stück	140 €

Verteilung in den Mensen und auf dem Messegelände

Fragen? Gerne!

Tel.: 0431/880-1264

[firmenkontaktmesse@uv.uni-kiel.de](mailto:firmenkontaktmesse@uv.uni-kiel.de)



\*Alle Preise zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer



## Ihr Fachvortrag

### Zeit und Ort

- Fachvorträge auf Deutsch oder Englisch von 9.30 bis 15.00 Uhr jeweils max. 30 Minuten
- im Hörsaalgebäude Audimax
- Hörsaalausstattung: Laptop, Beamer, Lautsprecher, Tafel

### Wählen Sie Ihr Vortragsthema aus folgenden Bereichen:

- Arbeitsmarktlage
- Berufseinstiegschancen
- Marketingstrategien für Bewerberinnen und Bewerber
- Gehaltsverhandlung
- Profilbildung für Bewerberinnen und Bewerber
- Anforderungen der Arbeitgeber
- Nachhaltigkeit

**...und präsentieren Sie sich als innovatives Unternehmen mit kompetenter Nachwuchsförderung und klarem Anforderungsprofil!**



## ...am Messetag

### Zeit und Ort

- am 18. Mai 2017
- von 9.30 Uhr bis 16.00 Uhr
- im Audimax und im Zelt auf dem Campus der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

### Die Messeplanung 2017

- Aufbau der Messestände ab 17. Mai 2017 von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr und am 18. Mai 2017 von 7.00 Uhr bis 9.15 Uhr
- 9.30 Uhr bis 16.00 Uhr Zugang zu den Messeständen für Besucher
- 9.30 Uhr bis 15.00 Uhr Vortragsreihe
- ab 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr Abbau der Stände



## Buchung

### Buchung – so einfach geht´s

- Suchen Sie sich einen Standplatz aus und buchen Sie diesen über das Buchungsformular
- Welche Stände noch frei sind, erfahren Sie tagesaktuell auf [www.contacts.uni-kiel.de](http://www.contacts.uni-kiel.de)
- Sie vertreten eine gemeinnützige Organisation? Bei uns gibt es 50 % Rabatt für Sie!
- Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie auf Seite 3 des Buchungsformulars

### Bitte beachten Sie unseren 10 % Frühbucherrabatt:

Bei Anmeldung bis zum 30.11.2016 (Eingang der Buchung) erhalten Sie 10 % Rabatt auf den Standpreis!

**Buchungsformular »contacts« 2017**

Anteil Anmeldung »contacts« 2013  
 E-Mail: [info@contacts.uni-kiel.de](mailto:info@contacts.uni-kiel.de)  
 Fax: 0431/880-7609

ADR/Konferenz-Ebene: 30.11.2016  
 Anmeldefrist: 08.02.2013

Firma/Organisation: \_\_\_\_\_  
 Branche: \_\_\_\_\_  
 Abteilung: \_\_\_\_\_  
 Ansprechpartner/in: \_\_\_\_\_  
 Straße: \_\_\_\_\_  
 PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_  
 E-Mail: \_\_\_\_\_  
 Internetadresse: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

Wir buchen folgenden Standplatz: \_\_\_\_\_ oder alternative: \_\_\_\_\_

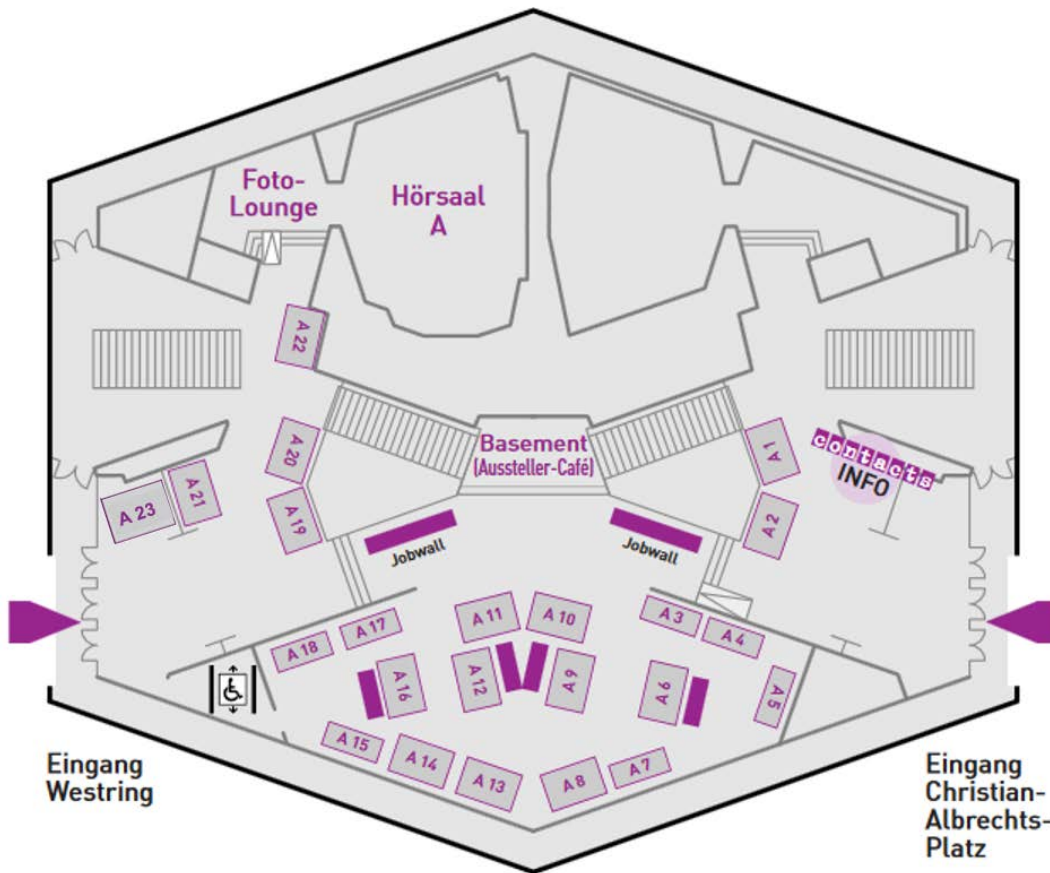
**MESSESTAND**  
 Wir bringen unseren eigenen Messestand mit.  
 Wir buchen kostenfrei folgende Standbebauung:

Anzahl	max. 2	Anzahl
Tisch inkl. Tischplatte (Bauart: 20 x 140 cm) (B: 140,00 m)	max. 2	
Stuhl	max. 1	
Tischplatte (Bauart: 20 x 140 cm) (B: 140,00 m)	max. 1	
Kleine Menge		

**VORTRAG**  
 Fachvortrag am Messestand von max. 15 min.



## Standplätze im Audimax



4 m<sup>2</sup> (2x2 m) : A1, A2, A5, A20, A21

6 m<sup>2</sup> (3x2 m): A3, A6, A16, A19, A23

8 m<sup>2</sup> (4x2 m): A4, A7, A15, A17, A18, A22

9 m<sup>2</sup> (3x3 m) : A10, A11

10 m<sup>2</sup> (4x2,5 m): A9, A12

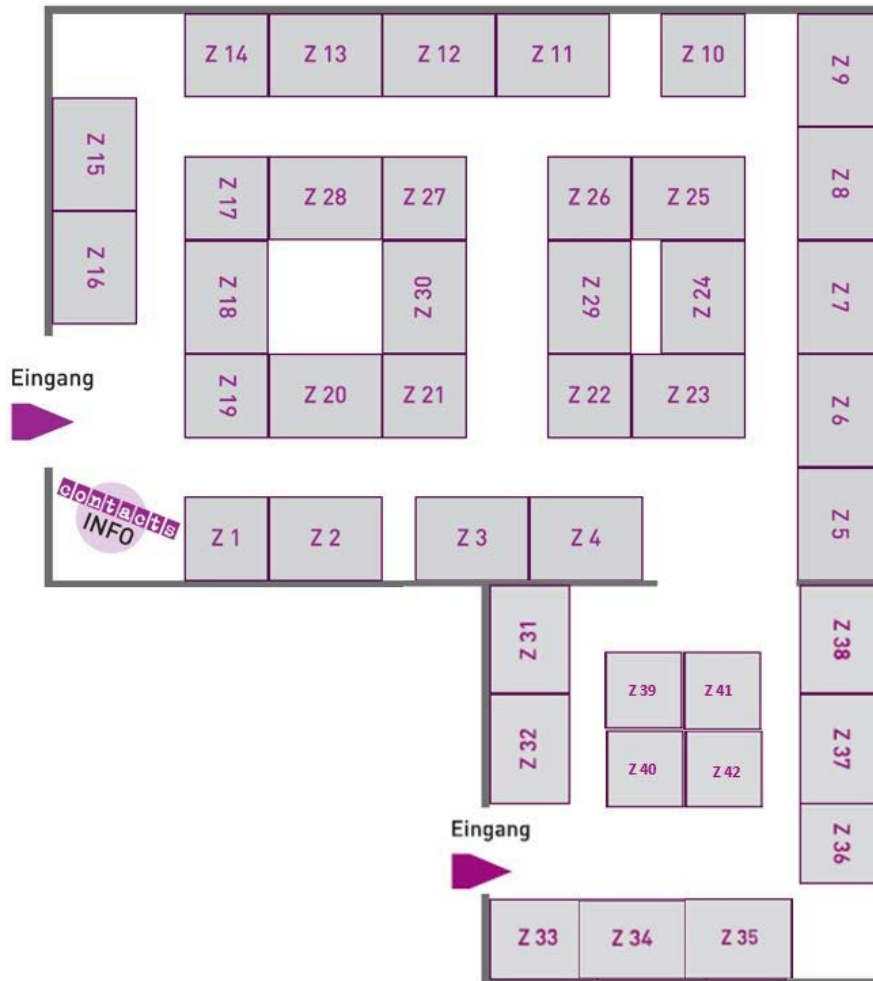
12 m<sup>2</sup> (4x3 m): A8, A13, A14

Beachten Sie bitte, dass Ihr Stand im Audimax max. 2,10 m hoch sein darf!

Standpläne und aktuelle Standbelegung auch online auf unserer Website:

[www.contacts.uni-kiel.de](http://www.contacts.uni-kiel.de)

## Standplätze im Zelt



7 m<sup>2</sup> (3,5x2 m): Z32

8 m<sup>2</sup> (4x2 m): Z31

9 m<sup>2</sup> (3x3 m): Z1, Z10, Z14, Z17, Z19, Z21, Z22, Z26, Z27, Z34, Z36, Z39, Z40, Z41, Z42

12 m<sup>2</sup> (4x3 m): Z2, Z3, Z4, Z5, Z6, Z7, Z8, Z9, Z11, Z12, Z13, Z15, Z16, Z18, Z20, Z23, Z24, Z25, Z28, Z29, Z30, Z31, Z32, Z33, Z35, Z37, Z38

Bitte beachten Sie, dass Ihr Stand im Zelt max. 2,30 m hoch sein darf!

Standpläne und aktuelle Standbelegung auch online auf unserer Website:

[www.contacts.uni-kiel.de](http://www.contacts.uni-kiel.de)

## Das »contacts«-Team berät Sie gerne:

Tel.: 0431/880-1264

Fax: 0431/880-7609

E-Mail: [firmenkontaktmesse@uv.uni-kiel.de](mailto:firmenkontaktmesse@uv.uni-kiel.de)

Website: [www.contacts.uni-kiel.de](http://www.contacts.uni-kiel.de)

Anschrift: Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel  
Career Center  
»contacts«-Team  
Leibnizstraße 3  
24118 Kiel



Anmeldung »contacts« 2017 an:  
 E-Mail: firmenkontaktmesse@uv.uni-kiel.de  
 Fax: 0431/880-7609

Frühbucher-Rabatt (10 % auf den Standpreis): 30.11.2016  
 Anmeldeschluss: 17.02.2017

Firma/Organisation .....

Branche .....

Abteilung.....

Ansprechpartner/in .....

Straße.....

PLZ.....Ort .....

Telefon.....Fax .....

E-Mail .....

Internetadresse .....

**Wir buchen folgenden Standplatz:** ..... **oder alternativ:**.....  
 (Standplatz im Audimax: 195 €/m<sup>2</sup>, Standplatz im Zelt: 135 €/m<sup>2</sup>, 50 % Rabatt für gemeinnützige Einrichtungen)

**Wir buchen folgende Zusatzoptionen: (bitte ankreuzen)**

**MESSESTAND**

- Wir bringen unseren eigenen Messestand mit.
- Wir buchen kostenfrei folgende Standbebauung:

Artikel		Anzahl
Tisch inkl. Tischdecke (BxHxT ca.:1,40 m x 0,8 m x 0,70 m)	max. 2	
Stuhl	max. 4	
Stellwand (BxH ca. : 1 m x 1,35 m)	max. 2	
Kleine Pflanze	max. 1	

**Fachvortrag auf Deutsch oder Englisch „Rund um den Berufseinstieg“ (max. 30 Minuten)**

**Bitte ankreuzen:**

**Wir halten einen Fachvortrag aus einem der folgenden Bereiche** ja  nein

- Arbeitsmarktlage
- Berufseinstiegschancen
- Marketingstrategien für Bewerberinnen und Bewerber
- Gehaltsverhandlung
- Profilbildung für Bewerberinnen und Bewerber
- „Generation Y“ vs. Anforderungen der Arbeitgeber
- Nachhaltigkeit

**WERBE-Optionen**

Ihre Anzeige im Katalog (4-farbig)

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> ganzseitige Werbeseite im Messekatalog neben dem Firmenprofil | 350 €*<br>   |
| <input type="checkbox"/> ganzseitige Werbung Cover                                     | <input type="radio"/> Umschlagseite innen vorne, 4-farbig 600 €*<br><input type="radio"/> Umschlagseite innen hinten, 4-farbig 600 €*<br><input type="radio"/> Umschlagseite außen hinten, 4-farbig 1.500 €*<br> |
| (je Seite nur 1x vorhanden)  |  |

Ihre Logowerbung (Flyer & Plakat, Screen, Banner)

- |   |            |
|---|------------|
| <input type="checkbox"/> Logo auf Plakaten und Flyern                   | 250 €*<br> |
| <input type="checkbox"/> Logo auf der Startseite der »contacts«-Website | 100 €*<br> |
| <input type="checkbox"/> Logo auf Banner am Audimax, 7 Tage             | 250 €*<br> |

Werbemittelverteilung in der »Contacts-Tüte«

- |   |            |
|---|------------|
| <input type="checkbox"/> Verteilung Ihrer Werbemittel in der »Contacts-Tüte«, 1.000 Stück | 360 €*<br> |
| <input type="checkbox"/> Verteilung Ihrer Werbemittel in der »Contacts-Tüte«, 600 Stück   | 240 €*<br> |
| <input type="checkbox"/> Verteilung Ihrer Werbemittel in der »Contacts-Tüte«, 300 Stück   | 140 €*<br> |

\*Alle Preise zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer

**Rechnungsadresse, falls abweichend**

.....  
.....  
.....  
.....

Mit der Anmeldung erkennen wir die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift und Stempel

**Bitte nicht vergessen: Für die Aufnahme Ihrer Firma in den Messekatalog tragen Sie bitte Ihr Firmenprofil auf unserer Website unter [www.contacts.uni-kiel.de](http://www.contacts.uni-kiel.de) ein!**

#### § 1 Anmeldung zur contacts

Die Anmeldung zur Messe erfolgt schriftlich mit dem Anmeldeformular per Post oder per Fax. Das Formular muss vollständig ausgefüllt und mit einer rechtsgültigen Unterschrift versehen sein. Durch Eingang der Anmeldung besteht noch kein Anspruch auf Teilnahme. Unter dem Gesichtspunkt einer ausgewogenen Branchenverteilung behält sich der Veranstalter die Auswahl der Aussteller vor. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie vom Veranstalter eine Anmeldebestätigung. Mit der Anmeldebestätigung erhält der Aussteller das Recht auf Teilnahme.

#### § 2 Standzuweisung

Die Standzuweisung erfolgt durch den Veranstalter. Wünsche des Ausstellers bezüglich des Standortes seines Messestandes werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Das Eingangsdatum der Anmeldung ist nicht maßgebend. Es besteht kein Anspruch auf Zuteilung einer Standfläche in einem bestimmten Hallenbereich.

Außerdem behält sich der Veranstalter vor, eine Änderung der Lage und Größe eines Standes unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen des Ausstellers vorzunehmen.

#### § 3 Standaufbau

Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand innerhalb der ihm bekannt gegebenen Aufbauzeiten fertig zu stellen. Alle für den Aufbau verwendeten Materialien müssen schwer entflammbar sein. Zur Lieferung von Stand und Materialien steht dem Aussteller eine Parkfläche vor dem Messebereich zu. Der Aussteller verpflichtet sich, Fahrzeuge unverzüglich nach Standaufbau zu entfernen.

#### § 4 Standgestaltung

Standaufbau und -gestaltung müssen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Der Veranstalter kann die Beseitigung von Ausstellungsgut verlangen, das durch Geruch, Geräusche oder andere Emissionen oder durch sein Aussehen eine erhebliche Störung des Messebetriebes oder eine Gefährdung der Sicherheit von Ausstellern und Besuchern herbeiführen könnte. Kommt der Aussteller diesem Verlangen nicht nach, so ist der Veranstalter berechtigt, die beanstandeten Ausstellungsstücke auf Kosten des Ausstellers beseitigen zu lassen.

#### § 5 Standbetrieb

Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand während der gesamten Dauer der Veranstaltung mit sachkundigem Personal zu besetzen.

Die Vorführung von Maschinen, akustischen Geräten, von Lichtbildgeräten sowie den Einsatz sonstiger akustischer und/oder visueller Geräte, auch zu Werbezwecken, muss zuvor mit dem Veranstalter vereinbart sein. Ansonsten ist der Veranstalter berechtigt, den Einsatz einzuschränken oder zu untersagen, um einen geordneten Messe- und Ausstellungsbetrieb sicherzustellen.

Den Ausstellern oder einem von ihnen beauftragten Promotionsunternehmen ist es zu keiner Zeit gestattet, Flyer oder andere Werbemittel außerhalb der gebuchten Standfläche und außerhalb der gebuchten Werbeleistung zu verteilen, auszulegen oder aufzukleben. Dieses gilt für das gesamte Veranstaltungsgelände der contacts. Das Auslegen und Verteilen von Infomaterialien und Give-aways innerhalb der eigenen Standgrenzen ist erlaubt.

#### § 6 Standabbau

Kein Stand darf vor Beendigung der Veranstaltung ganz oder teilweise abgebaut oder geräumt werden. Für den Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Aussteller zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe der jeweiligen Standmiete. Nach Beendigung des für den Abbau festgelegten Termins werden nicht abgebaute Stände oder nicht abgefahrene Messe-/Ausstellungsgüter vom Veranstalter ohne weitere Mahnung auf Kosten des Ausstellers entfernt unter Ausschluss der Haftung für Verlust und Beschädigung, solange dem Veranstalter, seinem gesetzlichen Vertreter oder seinen Erfüllungsgehilfen nicht grobes Verschulden angelastet werden kann.

#### § 7 Stromversorgung des Standes

Alle Standplätze sind mit Stromanschlüssen ausgestattet. Es obliegt dem Aussteller, Verteiler und Mehrfachstecker für den eigenen Gebrauch mitzubringen. Anschlüsse und Geräte müssen den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und können widrigenfalls auf Kosten des Ausstellers von der Veranstaltung entfernt oder außer Betrieb gesetzt werden. Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch die Benutzung nicht gemeldeter Anschlüsse oder nicht vom Veranstalter beauftragter Installateure hervorgerufen werden. Der Veranstalter haftet nicht für Unterbrechungen oder Leistungsschwankungen der Stromversorgung, soweit sie nicht auf sein grobes Verschulden oder das Verschulden seines gesetzlichen Vertreters oder seiner Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind.

#### § 8 Personenmehrheit/gesamtschuldnerische Haftung

Mieten mehrere Aussteller gemeinsam einen Stand, so haftet jeder von ihnen als Gesamtschuldner. Der Ansprechpartner für den Veranstalter ist derjenige, der aus der Anmeldung als Aussteller mit vollständiger Anschrift hervorgeht. Die Korrespondenz wird ausschließlich über diesen Aussteller geführt. Er ist für alle Vertragspartner empfangs- und zustellungsbevollmächtigt, ebenso bevollmächtigt für die Abgabe von Willenserklärungen. Mitteilungen an den in der Anmeldung genannten Vertreter gelten als Mitteilung an sämtliche andere Aussteller/Unteraussteller. Dies gilt insbesondere auch für Kündigungserklärungen sowie Annahme und Abgabe von Vertragsänderungsangeboten.

#### § 9 Standüberlassung an Dritte

Eine teilweise oder vollständige Untervermietung des Standes sowie das Anbieten von Waren und Dienstleistungen Dritter bedürfen der vorherigen Genehmigung des Veranstalters. Bei nicht genehmigter Untervermietung, sonstiger Überlassung von Standflächen an Dritte bzw. ungenehmigtem Anbieten oder Verkauf von Waren oder Dienstleistungen verpflichtet sich der Aussteller, den störenden Zustand unverzüglich nach Aufforderung zu beseitigen.

Der Aussteller hat außerdem in diesem Fall eine Vertragsstrafe in Höhe der vereinbarten Standmiete zu bezahlen. Bei nicht genehmigter Untervermietung bzw. Weitergabe an Dritte sind, sofern der Veranstalter nicht Räumung des Standes durch den Untermieter verlangt, mindestens 50 Prozent der Standmiete zusätzlich zu entrichten. Der Hauptmieter und der Untermieter sind Gesamtschuldner.

#### § 10 Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind ab Rechnungsdatum fällig, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt. Die geleistete Zahlung ist Bedingung für die Messteilnahme. Der Zahlungseingang hat sofort nach Rechnungserhalt bis spätestens zum genannten Zahlungsziel zu erfolgen. Anderenfalls entfällt der Anspruch auf Teilnahme.

#### § 11 Verzug, Rücktritt und Kündigung

Der Veranstalter ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn der Aussteller trotz zweifacher Mahnung offen stehende Rechnungsbeträge nicht bezahlt. In diesem Fall hat der Aussteller ein Rücktrittsentgelt in Höhe von 75 Prozent der Standmiete zu entrichten. Der Aussteller verwirkt damit das Recht auf Belegung des Standplatzes. Der Veranstalter ist berechtigt, den Standplatz an einen anderen Aussteller zu vermieten oder den Stand in anderer Weise zu nutzen.

Kündigt der Aussteller aus selbst zu verantwortenden Gründen den Vertrag, muss die Kündigung schriftlich erfolgen. Dabei sind folgende Stornogebühren zu entrichten:

Bei Kündigung bis zum offiziellen Anmeldeschluss: 300 Euro,  
bei Kündigung bis 1.3. des Ausstellungsjahres: 50 % der Gesamtkosten,  
bei Kündigung nach 1.3. des Ausstellungsjahres: 100 % der Gesamtkosten.

Nimmt der Aussteller am Messetag seinen Standplatz ohne vorherige Kündigung nicht ein, sind 100 % der Gesamtkosten fällig.

Für bereits erbrachte oder vom Veranstalter in Auftrag gegebene Werbeleistungen sind die Gebühren auch bei Stornierung in vollem Umfang zu entrichten.

#### § 12 Haftung

Der Veranstalter ist einer Haftung für Schäden, die aus der Fehlerhaftigkeit von veranstaltungsbezogenen und von ihm hergestellten Druckerzeugnissen resultieren, nicht unterworfen. Die Texte in den Veröffentlichungen werden sorgfältig zusammengestellt und geprüft. Für Irrtümer und Druckfehler übernimmt die CAU keine Haftung. Schadenersatzansprüche auf Grund fehlender Angaben können nicht geltend gemacht werden.

Dies gilt nicht für solche in Satz 1 genannten Schäden, die aus einem zumindest grob fahrlässigem Verschulden des Veranstalters oder dem zumindest grob fahrlässigem Verschulden seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen resultieren.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Ausstellungsgegenstände und Standardausrüstungen oder sonstige Sachschäden, es sei denn, ihm selbst, seinem gesetzlichen Vertreter oder seinem Erfüllungsgehilfen fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

Der Aussteller haftet für sämtliche von ihm und/oder seinen gesetzlichen Vertretern/Erfüllungsgehilfen verursachten Schäden an den ihm zu Verfügung gestellten Ausstellungsflächen sowie der gesamten weiteren von ihm und/oder seine gesetzliche Vertreter/Erfüllungsgehilfen mitbenutzten und angemieteten Flächen und Gegenständen am Veranstaltungsort.

#### § 13 Änderungen / höhere Gewalt

Ist der Veranstalter infolge höherer Gewalt oder aus anderen von ihm nicht zu vertretenden Gründen gezwungen, den Ausstellungsbereich oder Teile davon vorübergehend oder auf Dauer zu räumen, die Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder abzusagen, so kann der Aussteller hieraus keine Rechte, insbesondere keine Ansprüche auf Schadensersatz gegen den Veranstalter herleiten.

#### § 14 Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller die Teilnahmebedingungen als verbindlich für sich und alle von ihm auf der Veranstaltung Beschäftigten an.

Das Hausrecht wird auf der jeweiligen Veranstaltung durch den Veranstalter ausgeübt. Die gesetzlichen arbeits- und gewerbe-rechtlichen Vorschriften, insbesondere für Feuerschutz,

Unfallverhütung und Firmenbezeichnung sind einzuhalten.

Auflagen von diesen Teilnahmebedingungen bedürfen aus Beweiswecken der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter.

#### § 15 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Kiel, sofern beide Parteien des Vertrages Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen Aussteller und Veranstalter ist deutsches Recht maßgebend.